

Bericht des Jobcenter Köln

1. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand Monat Januar 2020

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat Januar 2020 (**Anlage 1**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2020 ein.

2. Aktueller Sachstand zum Teilhabechancengesetz und zur Umsetzung im Jobcenter Köln

Mit Stand 10.02.2020 konnten insgesamt bereits 730 Beschäftigungsverhältnisse über §16i SGB II gefördert werden. 30 Förderungen entfallen davon auf den Zeitraum ab 01.01.2020. Um die insgesamt für das Jahr 2020 angestrebten 500 neuen Förderungen zu erreichen, liegt ein Schwerpunkt darin, den Anteil der Förderungen in der Privatwirtschaft weiter auszubauen. So gehören knapp die Hälfte der neuen Förderfälle 2020 in den Bereich der Privatwirtschaft.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 77 Abbrüche verzeichnet. Häufig finden sich die Abbruchgründe in gesundheitlichen Einschränkungen, fehlender sozialer Kompetenz oder auch Frustrationstoleranz bzw. Selbstvertrauen. Erfreulicherweise gelang in 11 Fällen die Vermittlung in ein erneutes gefördertes Arbeitsverhältnis nach §16i SGB II. Dies macht das begleitende Coaching so wichtig.

Im Bereich des §16e SGB II konnten mit Stand 10.02.2020 bereits 158 Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. 24 entfallen davon auf das Jahr 2020. Für weitere 32 Beschäftigungsverhältnisse liegen erste Antragsunterlagen vor.

3. Der Hafen Köln (rehapro) – Ein Überblick

Das Kölner Modellprojekt „Segel setzen – Hafen Köln“ ist als integrierter Raum für Unterstützung und Selbsthilfe angelegt. Erprobt wird in ihm eine neue Organisationsform, aber auch innovative Maßnahmeangebote, um deren Wirkung auf die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und der Stärkung der beruflichen Rehabilitation zu überprüfen. Finanziell gefördert wird das Projekt aus dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“.

Bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptionierung ist das Jobcenter Köln von den folgenden Erfahrungen und Annahmen ausgegangen:

Gesplittete Zuständigkeiten, unklare (Leistungs-)Strukturen und oftmals viel zu lange Entscheidungszeiträume prägen das heutige Verfahren der beruflichen Rehabilitation. Dabei stoßen die Kundinnen und Kunden des Jobcenter Köln, aber auch die Integrationsfachkräfte und Fallmanager*innen auf schwer zu durchschauende Strukturen und Verantwortlichkeiten, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Fremdkostenträgern. Nicht zuletzt dadurch erhalten viele Menschen mit Behinderung die notwendigen und zielgenauen Unterstützungsleistungen nicht oder erst viel zu spät. Um Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, müssen deren Bedarfe aber frühzeitig erkannt und das Verfahren umgehend eröffnet werden. Geschieht dies nicht, drohen heute noch zu viele Menschen mit Behinderung in die Erwerbsunfähigkeit zu gehen. Ziel des Kölner Modellprojekts ist es daher, die genannten Hürden abzubauen, der Erwerbsunfähigkeit vorzubeugen und damit den betroffenen Menschen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Am 1. Februar 2020 hat eine fünfmonatige Vorbereitungsphase begonnen. In dieser werden im Wesentlichen das Projektpersonal akquiriert, die Immobilie angemietet und umgebaut, Teilnehmende für das Projekt gewonnen sowie die abschließende inhaltliche Ausgestaltung der Projektangebote mit den Weiterleitungspartnern abgestimmt.

Die aktive Projektphase mit Einstieg der Teilnehmenden wird zum 1. Juli 2020 beginnen. Diese aktive Projektteilnahme gliedert sich dabei wie folgt:

Orientierung:

- ressourcenorientiertes Assessment durch die Lots*innen
- obligatorisches erstes Gespräch mit der medizinischen und der psychologischen Begleitung
- Zusammenführen der Ergebnisse in einer Fallbesprechung
- Entwicklung erster Ideen zur weiteren Projektteilnahme
- Erstellen einer individuellen Zielvereinbarung
- ggf. amtsärztliche Begutachtung

Umsetzung:

- wöchentliche Beratungsgespräche mit den Lots*innen
- Teilnahme an Angeboten im „Hafen Köln“, u.a.:
 - ein Gesundheitscoaching zur Verbesserung der Gesundheits-Kompetenz und Steigerung der eigenen Belastbarkeit
 - das Angebot (Re-)Kreativ-Arbeit für Teilnehmer*innen mit psychischen Erkrankungen, welches bei der Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins und an Arbeit, Beschäftigung oder berufliche Rehabilitation heranführen soll
 - ein Reha-Wiedereingliederungsmanagement
 - ein Sportsout, der dabei unterstützen soll, Bewegung und Sport als Bestandteil eines aktiven und gesunden Lebens kennenzulernen.
- Reha-Beratung vor Ort durch die Bundesagentur für Arbeit und ggf. der Deutschen Rentenversicherung
- Fallkonferenzen zu Teilnehmenden mit allen relevanten Akteuren im Projekt
- eine Kooperation mit der AOK zur Nutzung von präventiven Angeboten
- Stellenakquise und Vermittlung für die Teilnehmer*innen durch die Job-Coaches
- Während der Stabilisierung und Nachsorge werden die Teilnehmer*innen auf eine nachhaltige und selbstverantwortliche Umsetzung der erreichten Ziele

vorbereitet. Diese wird mit Angeboten wie einem Coaching bei Arbeitsaufnahmen oder im Rahmen des Gesundheitscoachings flankiert.

Im Modellprojekt wird das Jobcenter Köln mit weiteren erfahrenen Partner*innen zusammenarbeiten. Die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung werden als die beiden wichtigsten Rehabilitations-Trägerinnen für Kund*innen des Jobcenter Köln in das Projekt integriert. Die Maßnahmeangebote werden wesentlich durch die Weiterleitungspartner Alexianer Köln, Berufsförderungswerk Köln und das Berufliche Trainingszentrum Köln vorgehalten. Ihre Bereitschaft zu einer Kooperation haben zudem die AOK Hamburg/Rheinland, der Integrationsfachdienst und die Universität Köln mit dem Lehrstuhl für Deutsche Gebärdensprache zugesagt. Die beiden letztgenannten Partner werden gezielt eingebunden, um den Bedürfnissen der Menschen mit Hörbehinderung im Projekt gerecht zu werden.

Über die aktive Projektphase von drei Jahren sollen 750 Kund*innen betreut werden. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und kann ohne Rechtsfolgen beendet werden. Die jeweilige Verweildauer ist abhängig von der Ausgestaltung der individuellen Teilnahmeplanung. Es wird von einer durchschnittlichen Verweildauer von neun Monaten ausgegangen.

Für das Projekt gewonnen werden sollen insbesondere Kund*innen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen, die neu einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter Köln stellen. Ebenfalls Bestandskund*innen, bei denen die Vermutung eines Rehabilitationsbedarfs oder auch bereits ein bestätigter Bedarf vorliegt, um eine zeitnahe Entscheidung über den Reha-Gesamtplan mit der Agentur für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung herbeizuführen. Insbesondere sollen dabei auch Kund*innen mit psychischen- oder Hörbehinderungen in den Blick genommen werden, da hierfür im Projekt besondere Angebote vorgehalten werden. Absolvent*innen einer Reha-Umschulung werden ebenso ins Projekt aufgenommen, um mit ihnen an einer zeitnahen und nachhaltigen Integration in Beschäftigung zu arbeiten. Die letzte Gruppe, aus der Teilnehmer*innen gewonnen werden sollen, sind Personen, die bereits eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation begonnen, diese aber wieder abgebrochen haben. Mit ihnen soll im eigens für das Projekt entwickelten Angebot Reha-Wiedereingliederungsmanagement daran gearbeitet werden, schnellstmöglich wieder eine Reha-Maßnahme zu beginnen, damit hier dem drohenden Abgang in die Erwerbsunfähigkeit entgegengewirkt werden kann.

Sobald die Anlaufphase beendet ist, wird das Jobcenter Köln Anfang des Jahres 2021 erneut ausführlich über das Projekt berichten.

4. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) 2020-2022

Nachdem erstmalig für 2018 und 2019 ein AMIP erstellt wurde, welches einen zweijährigen Zeitraum umfasst, wird nun das in der Trägerversammlung des Jobcenter Köln abgestimmte AMIP für die Jahre 2020-2022 vorgelegt (Anlage 2).

Das Format des mehrjährigen Zeitraumes hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In 2020 wird das AMIP noch um ein weiteres Jahr, auf drei Jahre ausgeweitet. Der Gedanke, die Kontinuität der strategischen und geschäftspolitischen Ausrichtung, den „Roten Faden“ des Jobcenter Köln, aufzuzeigen, hat sich bewährt. Sofern es die

Rahmenbedingungen erfordern, können in den Folgejahren Aktualisierungen vorgenommen werden.

Die zielgruppenübergreifende Ausrichtung der Integrationsarbeit wird im AMIP 2020-2022 fortgeführt. Aufgrund des Fachkräftebedarfs stehen die vielseitigen Qualifizierungsmöglichkeiten für die Kundinnen und Kunden im Fokus des Jobcenter Köln, insbesondere in Form von abschlussorientierten (Teil-) Qualifikationen.

Der Bedarf an dezentralen Beratungsangeboten besteht weiterhin. Die aktive Ansprache im Sozialraum ist ein fester Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Jobcenter Köln. Ergänzend werden die Kundinnen und Kunden durch innovative Projekte nach §16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ (U25) und §16f SGB II „Freie Förderung“ gefördert. Zusammen mit den bewährten, zentral organisierten Angeboten ergibt sich ein ausgewogener Instrumentenmix, der neben der beruflichen Integration die gesellschaftliche Teilhabe der Kundinnen und Kunden stärkt.

Das Teilhabechancengesetz schafft seit letztem Jahr tragfähige Perspektiven für Menschen, die noch weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind und besonderer Förderangebote bedürfen. Die Beteiligung des Jobcenter Köln am Bundesprogramm „rehapro“ ermöglicht Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen leichteren Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Gez. Martina Würker

Anlagen:

- 1. Ergebnismonitoring Monat Januar 2020**
- 2. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020-2022**